



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

September 2016

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision der Energieverordnung (EnV, SR 730.01) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV, SR 734.71)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ablauf und Adressaten.....	1
1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	1
2. Ergebnisse der Vernehmlassung.....	2
2.1 Energieverordnung	2
2.2 Stromversorgungsverordnung	5
3. Anhang: Liste der Teilnehmenden.....	7



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der geplanten Änderungen der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurden verschiedene Anpassungen vorgeschlagen. Neben allgemeinen vollzugstechnischen Fragen und Präzisierungen sind dabei insbesondere folgende Bereiche betroffen: Vergütungssätze bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und bei der Einmalvergütung (EIV) und Überführung des KEV-Auszahlungsprozesses von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien (BG-EE) zur nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG).

1.2 Ablauf und Adressaten

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete die Vernehmlassung am 9. Mai 2016. Insgesamt wurden 151 Akteurinnen und Akteure zur Teilnahme eingeladen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 26. August 2016. In dieser Zeit sind insgesamt 79 Stellungnahmen eingegangen. Der vorliegende Bericht fasst diese zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Zu den Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zählten u.a. die Kantone, die im Parlament vertretenen Parteien, die Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Industrie und Dienstleistungswirtschaft, Landschaft- und Umweltschutzorganisationen sowie Konsumentenorganisationen.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Insgesamt sind 79 Stellungnahmen eingegangen. Von den 151 Eingeladenen haben 66 eine Stellungnahme abgegeben. 13 Akteurinnen und Akteure haben ohne direkte Einladung an der Vernehmlassung teilgenommen.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	24
Politische Parteien	5
Kommissionen und Konferenzen	1
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1
Dachverbände der Wirtschaft	3
Elektrizitätswirtschaft	16
Industrie und Dienstleistungswirtschaft	10
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	9
Gebäudewirtschaft	2
Konsumentenorganisationen	1
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	6
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	1
Total	79



2. Ergebnisse der Vernehmlassung

2.1 Energieverordnung

Die vorgeschlagenen Änderungen der Energieverordnung werden von den Vernehmlassungsteilnehmenden grossmehrheitlich begrüsst. Vereinzelt wird auf frühere Stellungnahmen und die grundsätzliche Ablehnung des aktuellen Fördersystems hingewiesen. So fordern z.B. die Kantone Glarus und Zürich ein marktnäheres Modell. Des Öfters wird positiv erwähnt, dass die verschiedenen Berichte zu mehr Transparenz betreffend der Vergütungssätze führen. Dies bewertet beispielsweise die SVP positiv, die den Anpassungen bedingt zustimmen kann. Sie hält aber fest, dass die Abschaffung des KEV-System wesentlich sinnvoller wäre. Die Gruppe Grosser Stromkunden weist darauf hin, dass ein Grossteil der Kalkulation nicht direkt überprüfbar ist und fordert bei einigen Aspekten deshalb nach Erklärungen.

Am häufigsten auf Kritik stösst die **Überprüfung der Gestehungskosten und Anpassung der Vergütungssätze**. Ausdrücklich mit den geplanten Senkungen einverstanden sind Appenzell Auser rhoden, Basel-Land und Zug. Genf wünscht sich eine moderatere Anpassung der PV-Vergütungssätze für integrierte Anlagen. Neuenburg befürchtet, dass die geplanten Änderungen zu tieferen Investitionen in erneuerbare Energien führen. Auch Waadt kritisiert die Absenkung der Vergütungssätze für PV und Wasserkraft. Gerade in Sachen Wasserkraft ist die Argumentation für den Kanton nicht nachvollziehbar. Appenzell Innerrhoden beantragt eine Übergangsfrist betreffend der Senkung der Vergütungssätze für Kleinwasserkraftwerke. Änderungswünsche formuliert in Zusammenhang mit der Wasserkraft auch Aargau. Neben dem Hinweis auf die Prüfung der Übergangsbestimmungen, soll die Grundvergütung für die Leistungsklasse 10 bis 50 kW auf die berechneten Gestehungskosten herabgesenkt werden. Für Luzern ist die Anpassung der PV-Tarife nicht unbedingt gerechtfertigt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Absenkung der Vergütungssätze für Kleinwasserkraftwerke einige Projekte erheblich treffen werde. Bern beantragt, dass die KEV-Vergütung bei Wasserkraftwerken bis 300 kW ganz gestrichen werden sollte. Gefördert werden sollten vor allem die grossen Anlagen. Vorbehalte gegenüber den Anpassungen bei den Wasserkraft-Tarifen äussert Graubünden. Der Kanton setzt sich für eine sachgerechte Förderung ein. Er beantragt, dass die Einführung resp. Gültigkeit der neuen Tarife überdacht wird. Solothurn ist mit den Anpassungen einverstanden, wünscht sich aber andere Absenkungstermine. Als nachvollziehbar werden die Änderungen von Thurgau bezeichnet. Allerdings sei die Absenkung bei den PV-Tarifen zu abrupt. Bemängelt wird insbesondere die progressive Reduktion der EIV-Beiträge bei integrierten Anlagen. Uri kritisiert die Wasserkraft-Tarife. Die fehlende Übergangsfrist führe zu grossen Unsicherheiten bei der Planung. Der Kanton beantragt deshalb, dass auf weit fortgeschrittene Projekte Rücksicht genommen werde. Ähnlich sieht das auch die EnDK. Sie beantragt die Einführung einer geeigneten Übergangsbestimmung für die neuen Wasserkraft-Tarife.

Begrüsst werden die Anpassungen seitens der FDP. Die Liberalen. In Zusammenhang mit den PV-Tarifen kritisiert die Partei aber die nach wie vor aus ihrer Sicht statische Betrachtungsweise. Sie fordert, dass die Vergütungssätze in Abhängigkeit gewisser Standardwerte (z.B. Stand Ausbau) gesenkt werden. Die GPS ist der Ansicht, dass die getroffenen Annahmen nicht realistisch sind und die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen noch weiter verschlechtert wird. Die PV werde so ausgebremst, während die Wind- und teilweise auch die Wasserkraft überfördert werde. Die SPS begrüsst die Anpassungen bei Kleinst-Wasserkraftanlagen. Kritisch beurteilt sie aber die Absenkung der PV-Vergütungssätze. So fordert sie eine Überprüfung des WACC-Satzes für PV-Anlagen und eine Neuberechnung der KEV- und EIV-Tarife. Schliesslich beantragt die SPS auch eine Ausweitung der Kategorie „integrierte Anlagen“ bei der KEV und der EIV auf Fassadenanlagen.

Von AEE wird der Bericht „Überprüfung der Gestehungskosten und der Vergütungssätze von KEV-Anlagen“ positiv erwähnt. Die enthaltenen Informationen über Parameter und Berechnungsmethoden schaffen mehr Transparenz. Auch der Bericht „Der Photovoltaik-Markt: Marktbeobachtung 2016“



habe eine Basis zur Neuberechnung geschaffen. Allerdings zieht AEE daraus andere Schlüsse und fordert deshalb eine weniger starke Absenkung. Als kritisch erachtet AEE auch die Reduktion der Grundvergütung für Kleinwasserkraftanlagen. Mit Verweis auf die Stellungnahme von Swiss Small Hydro beantragt AEE eine Anpassung bei den Übergangsbestimmungen und den Verzicht auf Anlagekategorien. Die Swis cleantech Association steht dem Bericht zwar grundsätzlich positiv gegenüber, findet aber, dass er noch zu wenig umfangreich ist. Gefordert wird unter anderem eine Neuberechnung der KEV- und EIV-Tarife ausgehend von einem tieferen Anteil des Eigenverbrauchs. Gefordert wird auch eine Ausdehnung der Kategorie „integrierte Anlagen“ auf Fassadenanlagen. Swisolar lehnt die geplanten Anpassungen im PV-Bereich klar ab und fordert eine Neuberechnung der KEV und der EIV. Im Weiteren beantragt der Verband die Einsetzung anderen Unterhaltskosten und eine spätere zweite Absenkung. Holzenergie Schweiz unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich; gleichzeitig ist der Verband aber der Meinung, dass einzelne Aspekte nochmals geprüft werden sollten. Dazu gehören z.B. die Absenkung der spezifischen Betriebs- und Unterhaltskosten oder die starke Absenkung der EIV für integrierte Anlagen. Suisse Eole begrüsst insbesondere, dass nach längerer Zeit wieder eine Marktbeobachtungsstudie vorliegt. Im Bereich der Windenergie decken sich die Ergebnisse mit den eigenen Erfahrungen, weshalb die Schlussfolgerungen geteilt werden. InfraWatt unterstützt die Anpassungen mit einigen Vorbehalten. So wird beantragt, dass die Vergütung an die effektiv aufgezeigten Gestehungskosten bei der Leistungsklasse unter 10 kW für Nebennutzungsanlagen angepasst wird.

economiesuisse begrüsst die regelmässige Überprüfung und Anpassung der KEV-Vergütungssätze, findet aber, dass die Absenkung aufgrund des starken Schweizer Frankens stärker ausfallen sollte. Bemängelt wird die lange Zeitdauer bis zur Umsetzung der vorgesehenen Verordnungsanpassung. Der Schweizer Bauerverband spricht sich grundsätzlich für die Anpassungen aus. Allerdings weist er auch auf einige Aspekte hin, die genauer geprüft werden sollen. Aus seiner Sicht basieren die Ausführungen auf sehr positiven Annahmen, deren Eintreffen bezweifelt wird.

Seitens verschiedenerer Elektrizitätswerke werden die Anpassungen in Zusammenhang mit der Wasserkraft abgelehnt. Die Axpo Holding weist beispielsweise darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen für diese Technologie in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert haben. BKW führt aus, dass mit der starken Absenkung der Vergütungssätze die Ausbauziele der Energiestrategie 2050 nicht erreicht werden können. Gerade die „übermässige“ Reduktion der KEV-Sätze für leistungsfähigere Kleinwasserkraftanlagen wird vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen (Keine Förderung unter 1 MW) als nicht nachvollziehbar bezeichnet. BKW beantragt deshalb eine Anpassung der Vergütungssätze für leistungsfähigere Kleinwasserkraftprojekte. Gefordert wird im Weiteren auch eine Anpassung der Übergangsbestimmungen. CKW kritisiert die getroffenen Annahmen und fordert einen grundsätzlichen Verzicht auf eine Absenkung der KEV-Tarife für Kleinwasserkraftwerke. Gleich tönt es seitens der Elektrizitätswerke Ursern und Altdorf sowie seitens der Korporation Uri. Kritik äussert auch ewz. Sie sehen in den Vorschlägen unter anderem einen Widerspruch zur Energiestrategie und eine Gefährdung von bereits weit fortgeschrittenen Projekten. Deutliche Worte findet auch Small Swiss Hydro. Im Gegensatz zu anderen Technologien sei bei der Kleinwasserkraft keine Reduktion der Kosten zu erwarten. Als „nicht nachvollziehbar“ wird die unterschiedliche Vergütungshöhe je nach Kategorie erachtet. So ortet Small Swiss Hydro in einigen Bereichen eine Überförderung. Gefordert wird deshalb unter anderem den Verzicht auf Kategorien. regioGrid begrüsst die regelmässige Überprüfung und Anpassung der Vergütungssätze. Die vorgeschlagenen Anpassungen der Tarife beurteilt der Verband aber kritisch. Abgelehnt werden sie von Romande Energie. Repower ist der Ansicht, dass es bei den Vergütungssätzen für Kleinwasserkraftanlagen gar keine Anpassungen braucht. Swisselectric und VSE beantragen, dass Projekte mit zweiter Fortschrittsmeldung oder in der Planung weit fortgeschrittene Projekte die bisherigen Tarife gelten sollen. In Zusammenhang mit den PV-Tarifen bezweifelt Swisselectric die langfristige Wirtschaftlichkeit der Technologie, was zu einem sofortigen Stopp der Subventionierung führen müsste. Die Wirtschaftlichkeit ist auch für den VSE ein wichtiges Argument. Er begrüsst deshalb, dass die Vergütungen regelmässig an die Marktverhältnisse angepasst werden. Die Anpassungen der PV-Tarife sollten aufgrund der Marktdynamik allerdings früher umgesetzt werden.



Für den Hauseigentümergeverband Schweiz widerspiegelt das Absenken der PV-Vergütungssätze die nach wie vor günstiger werdenden Modul- und Installationskosten. Allerdings kritisiert er die überdurchschnittliche Senkung der Beiträge für Kleinanlagen und fordert eine weniger starke Absenkung. Suissetec beurteilt die vorgeschlagenen Senkungen der PV-Tarife als verfrüht und nicht kostengerecht. Er fordert deshalb eine Neuberechnung der KEV und EIV.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden aus Industrie- und Dienstleistungswirtschaft unterstützen die geplanten Änderungen mehrheitlich. Die IG DHS, Coop und der Migros-Genossenschafts-Bund weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Absenkung so umgesetzt werden sollte, dass das Gesamtsystem nicht zu sehr ausgedünnt werde und die Förderwirkung verliere. Swissmem erachtet die regelmässige Überprüfung und Anpassung als unerlässlich. FER betont, dass sie sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine Optimierung des Systems ausgesprochen hat und entsprechend die Absenkung der PV-Tarife auch unterstützt.

Verschiedene Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (aqua viva, Pro Natura, SVS/BirdLife, SES, WWF) bezeichnen die Absenkung der PV-Vergütungssätze grundsätzlich als sinnvoll, um Innovationen zu fördern und den Mitteleinsatz effizient zu gestalten. Die vorgeschlagenen Anpassungen werden aber als zu hoch erachtet. Gefordert wird eine Neuberechnung. In Zusammenhang mit der Wasserkraft weisen die erwähnten Organisationen auf die Gefahr der Überförderung hin. Gefördert werden sollen nur langfristig wirtschaftliche Standorte. Konkret wird mit dem Hinweis auf die aktuelle politische Diskussion unter anderem gefordert, dass die KEV-Vergütung für Wasserkraftanlagen kleiner als 1 MW aufgehoben wird. Eco Swiss ist mit den Anpassungen einverstanden und betont, dass eine periodische Überprüfung und Anpassung äusserst wichtig ist.

Die Änderung der **Abbaureihenfolge von „Springer-Anlagen“** wird von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Freiburg, Tessin, Thurgau, Waadt, Zug sowie die SPS, Holzenergie Schweiz, InfraWatt, Swissolar, SES, WWF, ECO Swiss, BKW, Romande Energie, Hauseigentümergeverband Schweiz, Suissetec, Coop, Migros-Genossenschafts-Bund, IG HDS, Swissmem und Handel Schweiz explizit begrüsst. Kritisiert wird sie vom Kanton Uri. Dies darum, weil grössere Kraftwerksprojekte mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand im Planungs- und Genehmigungsverfahren mit den vorgesehenen Änderungen gegenüber kleineren Projekten benachteiligt werden. Diese Einschätzung teilen die CKW, die Korporation Uri und das Elektrizitätswerk Altdorf. Small Swiss Hydro und AEE weisen darauf hin, dass die unterschiedlichen Planungs- und Projektierungsintensitäten bei Kleinwasserkraftwerken zu berücksichtigen sind. Nicht nachvollziehbar ist die geplante Anpassung für Biomasse Suisse, Suisse Eole, Swisscleantech Association und der Genossenschaft Ökostrom. Sie fordern, dass die Projekte nach KEV-Anmeldedatum abgebaut werden. Wird an der beabsichtigten Änderung festgehalten, soll laut Ökostrom Schweiz und Biomasse Suisse eine zweijährige Übergangsfrist eingeführt werden. Der Schweizer Bauernverband begrüsst die Änderung zwar, möchte aber, dass den bereits geleisteten Investitionen Rechnung getragen wird. Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber regt in diesem Zusammenhang an, dass in der Verordnung erwähnt wird, dass PV-Anlagen keine Springer-Anlagen sein können.

Explizit positiv erwähnt wird die **Überführung des KEV-Auszahlungsprozesses von der BG-EE zur Swissgrid AG** unter anderem von den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Tessin, Waadt und Zug sowie von der SPS, der FRC, AEE, InfraWatt, Swissolar, ISKB, Romande Energie, FER, Service Industriel de Genève, Swissmem, DSV und diversen Umweltorganisationen (aqua viva, Pro Natura, SES, SVS/BirdLife, WWF, ECO SWISS). Abgelehnt wird sie demgegenüber vom VSE, Biomasse Suisse und der Genossenschaft Ökostrom. Für die beiden letztgenannten Vernehmlassungsteilnehmenden ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Änderung vollzogen werden soll. Dies vor allem auch deshalb, weil sie von den eigenen Produzenten nur positive Feedbacks zur BG-EE erhalten habe. Die Erfahrungen mit der Swissgrid seien demgegenüber mehrheitlich negativ. Zudem sind sie der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Auszahlung der KEV-Beiträge an die Produzenten durch Swissgrid derzeit nicht vorhanden sind.



In Zusammenhang mit der **Verkürzung der Frist für die Inbetriebnahmemeldung bei Springer-Anlagen** weist die BKW darauf hin, dass die Zeitdauer von zwei Jahren für Kleinwasserkraftwerke kaum einzuhalten ist. Sie beantragt deshalb eine Erhöhung auf drei Jahre. Auch Uri steht dieser Änderung kritisch gegenüber und beantragt, die Fristen für Wasserkraftwerke wie bisher zu belassen. Gleiches fordern auch die CKW, das Elektrizitätswerk Altdorf, die Korporation Uri und Swiss Small Hydro. Auch InfraWatt ortet Probleme für einige Projekte und beantragt deshalb, dass die Verkürzung für Trinkwasserkraftwerke nicht gelten soll, wenn deren Einsatz an die Sanierung oder Erneuerung einer Wasserleitung gebunden ist. Positiv äussern sich in diesem Zusammenhang Coop, der Migros-Genossenschafts-Bund, die IG DHS sowie Swissmem. Swissolar vertritt die Ansicht, dass in Anbetracht der knappen Mittel nur jene Projekte als Springer-Anlagen berücksichtigt werden sollen, die tatsächlich zügig realisiert werden.

Keine Widerstände löst die **Verkürzung der Frist für die Inbetriebnahmemeldung bei Photovoltaik-Anlagen** aus. Coop, der Migros-Genossenschafts-Bund und die IG IDHS fordern gar eine weitere Fristverkürzung, damit die Fördergelder künftig noch weniger blockiert sind.

In Sachen **Ergänzung der inhaltlichen Anforderungen an die Inbetriebnahmemeldung** ist es für die Swis cleantech Association und Swissolar unverständlich, dass das Beglaubigungsformular nicht elektronisch ausgefüllt werden kann. Ein elektronisches Formular würde den zusätzlichen administrativen Aufwand in Grenzen halten.

Explizit begrüsst wird die **Änderung betreffend Wärmenutzungsgrad** bei erheblich erweiterten oder erneuerten Biomasseanlagen von Holzenergie Schweiz, InfraWatt, Swissolar, der SPS und Aargau. Bern lehnt die Änderung demgegenüber ab. Insbesondere die im erläuternden Bericht enthaltene Begründung, wonach ein höherer Wärmeabsatz bereits heute oft nicht möglich sei, kann nicht nachvollzogen werden. Anders beurteilt das der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen: Aus seiner Sicht deckt sich diese Feststellung weitgehend mit den eigenen Beobachtungen. Die Änderungen werden vom Verband denn auch begrüsst.

Zur **Ergänzung von nicht zugelassener Biomasse** äussern sich nur einzelne Vernehmlassungsteilnehmende. Für Biomasse Suisse und die Genossenschaft Ökostrom Schweiz ist es nachvollziehbar, dass eine Doppelfinanzierung bei Blockheizkraftwerken durch KEV-Beträge und Reduktionsbescheinigungen verhindert werden soll. Aus ihrer Sicht führt die vorgeschlagene Formulierung aber zu Fehlentscheidungen, weshalb sie eine Umformulierung fordern. Für Holzenergie Schweiz ist die Ergänzung sinnvoll; sie verhindere eine mögliche Doppelfinanzierung wirkungsvoll. InfraWatt akzeptiert die Änderungen nur für bestimmte Anlagen. So sollen Stromerzeugungsanlagen, welche die KEV erhalten, für die Abwärmenutzung bzw. für den Auf- oder Ausbau eines Wärmenetzes beim Ersatz von fossilen Energien die Möglichkeit zur CO₂-Kompensation haben.

2.2 Stromversorgungsverordnung

Die geplanten Änderungen der StromVV werden grossmehrheitlich begrüsst. Dabei verzichten die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden darauf, im Detail auf die Änderungen einzugehen. Nur vereinzelt wird auf die verschiedenen Aspekte eingegangen.

Für die sich zur **fahrplanorientierten Vergütung** äussernden Vernehmlassungsteilnehmenden ist es nachvollziehbar, dass eine Umsetzung ohne gesetzliche Grundlage schwierig ist. Vereinzelt wird aber darauf hingewiesen, dass dieses Instrument in Zukunft wichtiger werden könnte. So schlägt Swissmem vor, dass anstelle der ersatzlosen Streichung die Gelegenheit genutzt werden sollte, im Rahmen der kommenden Gesetzesrevision die notwendige Grundlage zu schaffen. Auch der VSE betont, dass Anreize für ein markt-/nachfragegerechtes Verhalten für ein effizientes Fördersystem



zentral sind. Nicht einverstanden mit der Streichung ist die Gruppe Grosser Stromkunden. Aus ihrer Sicht ist die fahrplanorientierte Vergütung resp. eine Vergütung, die sich an der Stromnachfrage orientiert, ein wichtiges Element in einer dezentralen Stromversorgung mit stochastisch einspeisenden Produzenten. Für die Genossenschaft Ökostrom Schweiz und Biomasse Suisse ist die Änderung nachvollziehbar. Sie beantragen aber, dass in Richtlinien transparente und diskriminierungsfreie Regeln für die Einspeisung von Elektrizität festgelegt werden.

Das Einverständnis zur **Einforderung des Marktpreises durch die Swissgrid AG** wird unter anderem von Scienceindustries, der FDP und der SPS explizit geäussert.

Die vorgesehenen Änderungen bezüglich der **Vergütung des Marktpreises für Energie aus Anlagen ohne Lastgangmessung** werden teilweise abgelehnt. Die BKW weist darauf hin, dass der erläuternde Bericht nicht darauf eingeht, auf welche Weise die Netzbetreiber die neu anfallenden Kosten bei ihren Kunden geltend machen können. Zudem ist BKW der Ansicht, dass die Netzbetreiber nicht der richtige Adressat für die Vergütung des Marktpreises ist. „Für die Zuweisung dieser Kosten an die Netzbetreiber fehlt jedoch nicht nur die gesetzliche Grundlage, darüber hinaus ist sie auch vor dem Hintergrund einer vollständigen Marktöffnung sowie der vorgesehenen Reform des KEV-Fördermodells nicht zweckmässig.“ Der Schweizer Bauernverband kann die vorgeschlagene Änderungen zwar nachvollziehen, äussert aber gewisse Vorbehalte. So werde die Stellung der kleinen Stromproduzenten, zu denen auch jene aus der Landwirtschaft zählen, in ihrer Verhandlungsposition geschwächt. Abgelehnt wird die Änderung vom VSE. Dem Verband „erschliesst sich nicht, weshalb bei den nicht lastganggemessenen Anlagen der Marktpreis neu an die Netzbetreiber und nicht wie bis anhin an die EVUs weiterverrechnet werden soll“. Demgegenüber begrüessen ewz und Swisselectric die Anpassung. Aus ihrer Sicht werden dadurch die Abläufe vereinfacht und die Prozesse verbessert. Der Aufwand für die Erstellung der Abrechnung für die Produktion gemäss Marktpreis für KEV-Anlagen ohne Lastgangmessung, die in einem untergelagerten Verteilnetz einspeisen, entfalle.



3. Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Aargau
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Land
Bern
Freiburg
Genf
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuenburg
Nidwalden
Obwalden
Schwyz
Solothurn
St. Gallen
Tessin
Thurgau
Uri
Waadt
Wallis
Zug
Zürich
Politische Parteien
Bürgerliche-Demokratische Partei BDP
FDP. Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Gesamtswweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Kommissionen und Konferenzen
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK
Gesamtswweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Elektrizitätswirtschaft
Axpo Holding AG
BKW Energie AG
CKW
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV)
Electrosuisse
Elektrizitätswerk Altdorf



Elektrizitätswerk Ursern
EWZ
Korporation Uri
regioGrid - Verband kantonaler und regionaler Energieversorger
Repower
Romande Energie
Swisselectric
Swiss Small Hydro
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Verband unabhängiger Energieerzeuger
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Centre Patronal
Coop
Fédération des Entreprises Romandes Genève
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS)
Migros-Genossenschafts-Bund
Scienceindustries
Service Industriel de Genève (SIG)
Swissmem
VSIG Handel Schweiz
Gebäudewirtschaft
Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
AEE Suisse Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Biomasse Suisse
Genossenschaft Ökostrom Schweiz
Holzenergie Schweiz
InfraWatt
Suisse Eole
Swisscleantech Association
Swissolar
Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA)
Konsumentenorganisationen
Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
aqua viva
ECO SWISS Zürich
Pro Natura
Schweizerische Energiestiftung (SES)
SVS/BirdLife Schweiz
WWF Schweiz
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende
Gemeinde Pontresina